

Rolf Richter  
Eisenbahnstraße 30  
16225 Eberswalde  
☎ 03334 / 236741

Stellungnahme in der Bürgerfragestunde des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Eberswalde, 23. 04. 2009

Nach Kenntnisnahme der Vorlage BV/150/2009 - Umsetzung Zukunftsinvestitionsgesetz - empfehle ich die Verweisung der Vorlage - soweit sie den Kitabereich betrifft - in die Fachausschüsse, vor allem in den Kita-Schule-Ausschuß,

1. weil Fachausschüsse die Gremien sind, denen die Erörterung der Aspekte obliegt, die ich gleich vorbringen werde (wenn selbst der Neubau einer Kita dort nicht beraten wird, kann man sie abschaffen),
2. weil wesentliche Informationen fehlen, die die gewünschte Entscheidung zwischen den Varianten A und B erst möglich machen.

Solche fehlenden Entscheidungsgrundlagen sind (betrachten Sie bitte diese Aufzählung zugleich als Fragen, um deren schriftliche Beantwortung ich bitte):

**Zu Variante A**

- die aktuelle Prognose der Geburtenzahlen - die in der Kita-Konzeption zugrunde gelegt ist inzwischen überholt -,
- der aktuelle Auslastungsgrad der einzelnen Kitas - nach Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich getrennt und für die verschiedenen Stadtteile -,
- der Anteil der erwähnten Bereiche für den Kita-Neubau (er muß festgelegt werden, weil diese Bereiche unterschiedliche Ausstattungen verlangen),
- die voraussichtliche Entwicklung der Zahl der Tagesmütter (in Abstimmung mit dem Landkreis, der für Tagesmütter wirbt) - die Betreuungskapazität der Tagesmütter/-väter mindert ja die Kapazitätslücke bei den Kitas -,
- die zu erwartende Verschiebung der drei Kitabereiche gegeneinander und die Zuordnung der neuen Kita zu einer Grundschule, falls später dort Hortplätze nötig werden,
- Liste der Kitagebäude, die teilweise durch andere Einrichtungen bzw. Vereine genutzt werden, Möglichkeiten für deren anderweitige Unterbringung in anderen Räumen, um die fremdgenutzte Raumkapazität der Kitagebäude frei zu machen.

**Zu Variante B**

- Stand der Sanierung der einzelnen Kitas und noch ausstehende dringliche Sanierungsmaßnahmen; welche dieser Maßnahmen wären bei Annahme der Variante A nicht zu schaffen, und welche Folgen hätte das (Beispiel: Schimmelbefall in Bädern der Integrationskita Kinderland infolge hinausgezögerter Fassadensanierung; die Sanierung der Bäder ist in Variante B vorgesehen, bei deren Fortfall wäre sie im Haushalt nicht enthalten);
- da ein zukünftiger höherer Kapazitätsbedarf bei den Kitas nicht zweifelhaft ist (nur Umfang und Beständigkeit des höheren Bedarfs sind zu klären): welche Möglichkeiten der Kapazitätserweiterung der bestehenden Kitas durch bauliche Erweiterung und durch Freimachung fremdgenutzter Räume bzw. Gebäude (z.B. Spatzennest) gibt es,
- weshalb wurden Vorschläge zur Kapazitätserweiterung einzelner Kitas (Sonnenschein, Kinderland) für Variante B abgelehnt?

Wenn bei dem gegenwärtigen mangelhaften Kenntnisstand zu obigen Fragen eine Entscheidung zwischen den Varianten getroffen werden soll, kann sie m.E. nur Ablehnung von Variante A bedeuten, weil der Bedarf für eine neue Kita nicht nachgewiesen ist (von der Standortfrage ganz abgesehen).

Richter

Rolf Richter  
Mitglied Jugendhilfeausschuß KT Barnim  
Sachk. Einwohner im Ausschuß Bildung u. Kultur KT Barnim